



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0126 vom 29.08.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	08.09.2016	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Straßenbäume - Schäden durch Wurzeln

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung

Im Bild des öffentlichen Raumes spielen Straßenbäume eine große Rolle. Sowohl Haupterschließungsstraßen als auch Straßen in Wohngebieten sind häufig baumbestanden. Dadurch wird nicht nur ein sogenanntes „grünes Bild“ geschaffen, sondern auch ein Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas geleistet.

Neben diesen Vorteilen sind jedoch bei älteren Bäumen auch Probleme zu verzeichnen, wenn Wurzeln beispielsweise den Gehweg anheben. Ursache hierfür ist, dass die Straßenbäume bisher in der Regel in zu kleine und schlecht ausgebildete Pflanzgruben ohne Wurzelschutz gepflanzt wurden. Deshalb sucht sich der Baum neue Wege, um Wasser und Nährstoffe zu erhalten.

Durch Wurzeln verursachte Schäden treten im gesamten Stadtgebiet sowohl auf öffentlichem als auch auf Privatgrund auf. Als Beispiel seien der Grüne Weg, die Turmstraße und der Krumme Weg genannt.

Die Probleme durch Baumwurzeln können auf unterschiedliche Art und Weise behoben werden. Zunächst wird eine technische Lösung (z.B. Schaffung einer größeren Pflanzgrube mit Wurzelsperre und Wurzelbrücke) unter Erhalt des betreffenden Baumes geprüft. Ist dies nicht möglich, werden die Bäume gefällt und ersetzt, wobei die Pflanzgruben nach dem heutigen Stand der Technik ausgebildet werden.

Bisher hat die Stadt nur eklatante Problemfälle beseitigt. Beispielsweise wurde ein Baum am Grünen Weg gefällt und ersetzt, der eine Hauseingangstreppenanlage und eine Mauer auf privatem Grund anhub. Auch Aspekte der Verkehrssicherungspflicht spielen bei der Beurteilung eine wichtige Rolle.

Da das beschriebene Problem stets mehr auftreten wird und in der letzten Zeit vermehrt Hinweise auf (vermeintlich) durch Baumwurzeln entstandene Schäden an die Verwaltung gegeben werden, ist es an der Zeit, grundsätzlich über die Herangehensweise nachzudenken. Hierbei wird davon ausgegangen, dass das „grüne Bild“ Ochtrups langfristig erhalten bleiben soll.

Zwei Denkrichtungen sind möglich:

- 1) Die Situation wird weiterhin hingenommen und es wird nur anlassbezogen bei eklatanten Fällen reagiert.
- 2) Die Straßenbäume werden untersucht und es wird ein Mehrjahresplan erarbeitet, um das Problem grundsätzlich anzugehen.

Bei Variante A bleibt das Problem grundsätzlich bestehen. Das bedeutet auch, dass nicht gewährleistet ist, dass der Verkehrssicherungspflicht Rechnung getragen wird, da nur auf Hinweise aus der Bevölkerung reagiert wird.

Die Umsetzung der Variante B ist in den nächsten Jahren mit deutlich höheren Kosten und Zeitaufwand verbunden. Mittelfristig wird das Problem grundsätzlich angegangen.

Umweltrelevanz:

Der Erhalt der städtischen Bäume trägt zur Verbesserung des Kleinklimas und der Lebensqualität bei.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Beseitigung von eklatanten Problemfällen stehen unter dem Untersuchkonto zur Verkehrssicherungspflicht von Bäumen (52.420.40017) zur Verfügung.

Haushaltsmittel zur Erarbeitung des Mehrjahresplanes und den sich daraus ergebenden Maßnahmen müssten im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Letztlich darf der Hinweis nicht fehlen, dass bei Maßnahmen, die einen beitragsrechtlichen Charakter haben (z.B. gleichmäßige Herstellung der Teileinrichtung Gehwege), Straßenbaubeiträge nach dem KAG für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke fällig werden können.

Generationengerechtigkeit

Der langfristige Erhalt der Straßenbäume ist insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel auch für folgende Generationen wichtig.

Im Auftrage:

Korten